



4. Anschlussstelle (bitte ankreuzen):  wie oben (1.)  wie oben (2.)  falls abweichend  
Straße/Hausnummer:  
Postleitzahl/Ort:  
Gemarkung/Flur/Flurstück:
5. Kundennummer (vom Netzbetreiber vorzugeben):

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrere Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von elektrischer Energie aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
- a) Netzanschluss
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss ist in Anlage 1 beschrieben.
- (4) Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

## § 2

### Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag, mit dem Netzbetreiber
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Entnahmekapazität).

### § 3

#### **Vertragsdauer; Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarun-  
gen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines  
Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1  
kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen  
Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch  
vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten  
oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der  
Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss  
liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu  
kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h.  
solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages  
überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig ver-  
trauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314  
BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

### § 4

#### **Allgemeine Bedingungen, Anlagen**

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die  
als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und An-  
schlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen  
des Netzbetreibers (Anlage 3) – nebst der dort unter Ziffer 2 aufgeführten Spezifischen  
Regelungen des Netzbetreibers –, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Inter-  
net unter [www.neu-sw.de/netze](http://www.neu-sw.de/netze) abgerufen werden können.
- (2) Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Neubrandenburg/Datum

Ort/Datum

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Anschlussnutzer

**Anlagen**

- Anlage 1 Beschreibung des Netzanschlusses
- Anlage 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)
- Anlage 3 Technische Mindestanforderungen in Verbindung mit den Spezifischen Regelungen des Netzbetreibers
- Anlage 4 Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten